

**AUFLAGEN
der Gemeinde Silvaplana für
den Betrieb von Wassersportschulen in Silvaplana**

Für den Betrieb von Wassersportschule in Silvaplana gelten folgende Auflagen, welche vom Gemeindevorstand Silvaplana am 8. April 2013 erlassen wurden:

1. Die Betriebsbewilligung gilt jeweils für eine Saison. Diese ist mindestens 45 Tage vor Saisonbeginn einzuverlangen.
2. Die Verordnung über die Schifffahrt auf den Seen und die Uferordnung im Hoheitsgebiet der Gemeinde Silvaplana bildet integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.
3. *Die immatrikulierten Boote müssen bei Saisonbeginn, vor dem Einwassern, gemäss Artikel 4 der Gemeindeverordnung, mit einem gültigen Bootsausweis ordnungsgemäss bei der Gemeindepolizei, gemeldet werden.
4. *Die kantonale Bewilligung muss vorliegen.
5. Der Rettungsdienst im Sinne von Art. 8 AB zum EG zum BSG muss während den Öffnungszeiten jederzeit gewährleistet sein. Der Gemeinde ist eine Liste mit den fahrberechtigten Bootsführern für den Rettungsdienst abzugeben.

* Diese Auflagen gelten für die Kiteschule nicht.

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES

Die Präsidentin
Claudia Troncana



Die Gemeindeschreiberin
Franziska Giovanoli

